

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 41 (1934)

Heft: 2

Artikel: Frankreichs Kampf um seine internationale Seidengeltung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1932 herankommt, befand sich seit den Sommermonaten wieder in langsamem Anstieg.

Eine ganz seltsame Konjunktur, die aus dem Rahmen ähnlicher europäischer Textilländer herausfällt, erlebte die österreichische Textilindustrie. Die Baumwollgarnherzeugung, die hier ein sprechendes Konjunkturmerkmal ist, stieg in fortgesetztem Aufschwung sprunghaft fast von Monat zu Monat und stand zeitweise in den letzten Monaten 80% über dem Jahresbeginn von 1933. Der Durchschnittsstand der drei letzten Jahre wurde damit um rund 20—30% überschritten. Die Nachbarländer Oesterreichs, die Tschechoslowakei und Polen, können nicht entfernt auf Ähnliches verweisen; die Tschechoslowakei sticht mit ihrer Beharrung auf niedrigem Erzeugungsstande (eine Folge der ungewöhnlichen Ausfuhrerschüttung) sogar gänzlich davon ab, während Polen doch seit Mitte des Jahres, wenn auch unter Schwankungen, eine wesentlich höhere Erzeugung als zum Jahresanfang verzeichnen konnte. Der Erzeugungsindex des Januars 1933 wurde zeitweise wieder um mehr als 50% überschritten; der Durchschnittsindex von 1931 wurde ungefähr erreicht und gehalten, derjenige von 1932 um fast 20 Prozent überboten.

In den Vereinigten Staaten verlief die Textilkonjunktur in stark geschwungenen Kurven. Sie ist ein Spiegelbild der wechselnden Hoffnungen und Enttäuschungen, die sich an die Roosevelt'sche Kreditpolitik knüpfen. Bis zur Mitte des vorigen Jahres erlebte die Textilindustrie teils auf Grund spekulativer Eindrücke, teils infolge wirklich ausgelösten Bedarfs einen ungeahnten Aufschwung. Nach der Statistik des Federal Reserve Board (1928 = 100) stieg die Gesamterzeugung in Textilwaren von 71 im März auf 124,3 im Juni, also um über 75%. Damit wurden die Durchschnitte aller drei vorausgegangenen Jahre weit übertroffen. Dann aber bröckelte die Betätigung von Monat zu Monat ab und stand bereits zum Herbstbeginn wieder auf 92,5. Die Besserung gegenüber dem Jahresanfang ist zwar noch immer recht eindrucksvoll, aber ein Zeichen innerer Festigung sind derartige Schwankungen nicht. In der Baumwollindustrie zeichnen sich diese wankenden Verhältnisse besonders ausgeprägt ab: Im Januar 1933 ein Verbrauch von

über 471,000 Ballen, im Juni von fast 697,000, im September von knapp 500,000, im Oktober wieder ein kleiner Anstieg auf 504,000. Solche Bewegungen sind sehr ungesund und verraten wenig von einer gleichmäßig zuversichtlichen Stimmung in der Industrie und von einer geordneten Verbrauchswirtschaft.

Die japanische Textilindustrie hat ein ausgesprochenes Konjunkturjahr mit nur verhältnismäßig geringen Schwankungen hinter sich. Die Baumwollgarnherzeugung der Japan Cotton Spinners Association (1921 bis 1925 = 100) erreichte im Herbst mit 146 einen neuen Höchststand, der um 6% über dem Jahresbeginn lag; die Baumwollweberei war vom April (185), wo die bisher höchste Geweberzeugung verzeichnet wurde, leicht rückläufig, hielt sich aber im Oktober mit 173 noch um rund 5% über dem Januarergebnis. Indes deutet diese langsame Umkehr die Wirkungen der verstärkten Abwehr der übrigen Länder an. Die Baumwollgewebeanfuhr hat denn auch im vorigen Jahre die hohen Ziffern des zweiten Halbjahres 1932, die monatlich fast immer über 200 Mill. sq. yds. betrug (verglichen mit einem Monatsdurchschnitt von 117,8 in 1931), nur noch selten erreicht. Wie sich die angekündigte Abkehr von dem in der ganzen Welt beklagten und bekämpften „Dumping“ fortan auswirken wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist man bei den japanischen Regierungsstellen infolge der sich fortgesetzt verstärkenden Gegenmaßnahmen der Einfuhrländer hellhörig geworden und bereitet durch Preiserhöhungen und Ausfuhrüberwachung eine neue Weltmarktpolitik vor, die zumindest den in ihren eigenen Grenzen berannten Wettbewerbsländern nicht mehr solch breite Angriffsflächen bietet wie bisher.

Im ganzen besagen die Konjunkturmerkmale der besprochenen Länder unzweideutig, daß der Tiefstand der Welttextilindustrie im vorigen Jahre überwunden worden ist; hier mehr, dort weniger. Die Hemmungen und Unausgeglichenheiten einer Anzahl Länder sind zwar nach wie vor nicht zu verkennen, der zwischenstaatliche Austausch ist unvergleichlich geringer als vor der großen Krisis. Aber die Anzeichen einer aufstrebenden Erzeugung, eines gehobenen Verbrauchs, eines sich mehr und mehr auslösenden Bedarfs und einer gesunderen Rohstoffgrundlage sind doch deutlich sichtbar.

Dr. A. Niemeyer.

Frankreichs Kampf um seine internationale Seidengeltung

hgm. Die Lage in der französischen Seidenindustrie ist unbedingt als äußerst schwierig anzusehen. Die Seidenraupenzucht verfällt immer mehr. Erwägt man, daß 1913 die französischen Seidenbauern 4 Millionen kg Rohseide erzielten, daß heute indessen nur noch wenig mehr als 500,000 kg erzeugt werden, wird die schwere Lage des nationalen Seidenbaus ohne weiteres begreiflich. Dabei fallen die Preise für Rohseide ständig weiter. Kunstseide dringt auf Kosten des natürlichen Seidengüts rücksichtslos vorwärts. Der Gesamtverbrauch der französischen Textilindustrie an Naturseide ist auf etwa 1,5 Millionen kg gefallen, während der Kunstseidenkonsum schon 15 Millionen kg weit überschritt. Die Seidenausfuhr hat schwerste Verluste zu beklagen. Exportiert wurde an Seidengeweben noch nicht einmal mehr die Hälfte der schon schwer gedrosselten Ausfuhrabgaben im Jahre 1931, von den guten Ausfuhrleistungen des Jahres 1928 noch nicht einmal der vierte Teil. Die eigentlichen Ursachen für diese ausgesprochen negative Entwicklung der französischen Seidenindustrie liegen einmal in der mit allen Mitteln unterstützten Offensive der Japaner gegen den Weltmarkt, dann in innerpolitischen Unzulänglichkeiten in der eigenen Seidenwirtschaft. Charakteristisch für die Beurteilung absehbarer Entwicklungswege sind die ungewöhnlichen Strukturveränderungen in der Seidenindustrie Lyons. Zunächst vermochten kluge organisatorische Maßnahmen der Verarbeiter dieses weltberühmten Seidenplatzes, im wesentlichen durch erweiterte Verteilung des Erzeugungsprozesses, die Kriseneinwirkungen erfolgreich zu bekämpfen. Die meisten Fabrikanten schlossen ihre teuer arbeitenden Unternehmen und ließen im Lohn weben. Die Lohnwebereien und Ausrüstungsbetriebe bekämpften die Krise durch Einstellung ausländischer Arbeiter, die sie nach Bedarf wieder entlassen konnten — Spanier, Italiener, Oesterreicher — erzeugten im wesentlichen mit billigerem weiblichen Personal usw. Zeitweise feierten in den Departements Rhône, Isère und Loire alle größeren Fabriken. Verantwortlich für den rücksichtslosen

Kräfteverfall Lyons ist aber eine andere Erscheinung, daß man keine Witterung für die Möglichkeiten der Kunstseide hatte, oder vielmehr absichtlich die bedeutsamen Chancen der Kunstseidenverarbeitung nicht begreifen wollte. Stimmungsmäßig ist man auch heute noch immer überzeugt von der siegreichen Wiederkehr reiner Seide, ein Glaube, der aber vielen Betrieben inzwischen das Leben kostet. Lyon beging den großen Fehler, viel zu zögernd und unentschlossen sich der Kunstseide zuzuwenden, die sich dafür große Industriegebiete in Nordfrankreich und im Elsaß eroberte, die schließlich eine gefährliche Konkurrenz für den Lyoner Platz zu werden drohen. Die Notlage in der Seidenwarenerzeugung Südostfrankreichs verschärft sich fortgesetzt. Die einst bedeutende Produktion von Orientwaren, hauptsächlich Dorures für Indien, Schals und orientalische Stoffe für den nahen Osten und ebenso für die französischen Kolonien Afrikas, liegt fast vollkommen beschäftigungslos darnieder. Die schwache Kaufkraft unter dem Druck der Krise, die Abwanderung der Nachfrage zu billigeren und zu Ersatzstoffen schränken das Inlandgeschäft in Seide ungewöhnlich ein. Die Mode verläßt die ausgesprochenen Seidenstoffe zugunsten kunstseidener Gewebe und Mischgewebe daraus mit Wolle oder Baumwolle. Unbestreitbar liegt das Modemonopol nicht mehr auf dem Lyoner Platz. Verheerend sind weiter die Verfallerscheinungen im Auslandgeschäft. Für die Schrumpfung des Exportvolumens sind in erster Linie die zollpolitischen Maßnahmen der wichtigsten Abnehmerländer verantwortlich. Uebersieht man die innere Struktur der französischen Seidenwarenausfuhr, so haben sich, namentlich auch in den Lyoner Abgaben, 80% nach Kunstseidenprodukten orientiert, nur 20% sind bei reiner Seide verblieben. Der Exportwert hat sich dazu seit 1928 um 50% vermindert. Die Schweiz, Belgien, die Vereinigten Staaten, Kanada, Argentinien und Italien blieben interessante Kunden, bezogen aber schlechtere Qualitäten zu billigsten Preisen. Osteuropa und ebenso Mitteleuropa kaufen nur noch bescheidenste Mengen Lyoner

Erzeugnisse. Der französische Seidenexport sucht verzweifelt neue Ausfuhrwege, bisher aber ohne jedes Resultat. Bei der Bedeutung der französischen Seidenausfuhr für die Gesamtwirtschaft — 8% des französischen Außenhandels sind Seiden-gewebe — begreift man in der Seidenindustrie Frankreichs voll-

kommen, daß eine Besserung der Lage nur durch eine Aenderung der französischen Außenhandelspolitik möglich ist, eine Lebensfrage für die so auffällig exportgebundene Seidenwaren-erzeugung Frankreichs. Hier wird die Gefahr der rücksichts-losen Einfuhrbeschränkungen vollkommen richtig verstanden.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im Jahr 1933:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
1. Vierteljahr 1933	4,081	11,432	425	1,495
2. Vierteljahr 1933	4,388	13,688	446	1,514
3. Vierteljahr 1933	3,296	9,485	469	1,490
4. Vierteljahr 1933	3,720	9,335	489	1,437
Jahr 1933	15,485	43,940	1,827	5,936

EINFUHR:

1. Vierteljahr 1933	3,914	9,594	114	454
2. Vierteljahr 1933	3,821	9,155	101	393
3. Vierteljahr 1933	2,986	6,451	97	366
4. Vierteljahr 1933	3,575	7,511	111	417
Jahr 1933	14,296	32,711	423	1,630

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
AUSFUHR:				
1. Vierteljahr 1933	1,675	4,905	230	796
2. Vierteljahr 1933	1,924	5,811	385	1,279
3. Vierteljahr 1933	1,737	5,273	391	1,235
4. Vierteljahr 1933	1,697	4,779	388	1,161
Jahr 1933	7,033	20,768	1,394	4,471
Jahr 1932	8,019	28,120	1,852	7,011

EINFUHR:

1. Vierteljahr 1933	1,310	3,116	21	131
2. Vierteljahr 1933	1,415	3,290	32	160
3. Vierteljahr 1933	1,521	2,955	20	127
4. Vierteljahr 1933	1,739	3,418	22	131
Jahr 1933	5,985	12,779	95	549
Jahr 1932	7,745	19,551	149	1,017

Ursprungszeugnisse für die Einfuhr von Seidenwaren in die Schweiz. Um Umgehungen der Kontingentierungsvorschriften zu verunmöglichen, hat sich die Schweiz gezwungen gesehen, für verschiedene Erzeugnisse, worunter auch für Seiden- und Kunstseidengewebe und Tücher der Tarif-Positionen 447b und 448, die Einfuhr der Ware von der Beibringung von Ursprungszeugnissen abhängig zu machen. Dabei wird bei Seiden- und Kunstseidengeweben für die Herkunft auf das Land der Herstellung, d. h. auf das „Weben“ abgestellt. Die Veredlung der Ware, wie auch eine allfällige Verzollung, gelten nicht als Ursprungsveränderung. Ursprungszeugnisse sind schon letztes Jahr für die Einfuhr von Seiden- und Kunstseiden-geweben aus Großbritannien, Holland und Spanien verlangt worden. Seit dem 14. Januar 1934 sind Ursprungszeugnisse auch für die Einfuhr solcher Gewebe aus Frankreich und Italien erforderlich.

Zoll auf Kunstseide. Seit dem 1. Februar 1934 gehört der Zoll von 2 Rp. je kg für rohe Kunstseide der Vergangenheit an! Dieser Zoll, der seinerzeit als statistische Gebühr festgesetzt worden war, da man diesen Rohstoff für die Weberei nicht belasten wollte, ist im Laufe der Jahre zu einer einzig-dastehenden Ausnahme geworden, denn alle andern Staaten haben die ausländische Kunstseide mit mehr oder weniger hohen Zöllen belegt. Die schweizerischen Kunstseidenfabriken haben diesen Zustand nicht nur als ihren Belangen abträglich, sondern auch als Ungerechtigkeit empfunden, und der Bundesrat hat nunmehr ihrem Begehren nach Belastung auch der Kunstseide mit einem tatsächlichen Zoll entsprochen. Dies konnte erst geschehen, nachdem die handelsvertragliche

Bindung des schweizerischen Zolles der Tarifpositionen 446a und b mit Italien gelöst war. Im Zusatzprotokoll vom 30. Dezember 1933 zum schweizerisch-italienischen Handelsvertrag, hat nunmehr Italien in eine Erhöhung des Zolles für rohe Kunstseide auf 40 Rappen je kg und für andere, d. h. gefärbte Kunstseide, auf 90 Rappen je kg eingewilligt. Mit Rücksicht auf die Kunstseide verarbeitende Industrie, die sich zum Teil in einer Notlage befindet, hat der Bundesrat von seinen Befugnissen nicht in vollem Umfange Gebrauch gemacht, sondern den Zoll für rohe Kunstseide mit 30 Rp. und für gefärbte Kunstseide mit 75 Rp. bemessen. Demgemäß erhält die Tarifposition 446a und b folgende neue Fassung:

T. Nr.		Zollansatz je q in Fr.
	Kunstseide, nicht für den Detailverkauf hergerichtet:	
	roh:	
446a ¹	Viskoseseide	30.—
446a ²	andere, wie Azetatseide, Kupferseide usw. Stapelfasergarne	2.—
446b	gefärbt (auch reinweiß), mattiert, bedruckt usw.	75.—

Der neue Zoll ist am 1. Februar 1934 in Kraft getreten.

Schweizerisch-polnisches Zusatzabkommen. Nach langwierigen Unterhandlungen ist im Januar 1934 zwischen der Schweiz und Polen ein Zusatzabkommen zum Handelsvertrag des Jahres 1922 abgeschlossen worden, das für eine größere Zahl schweizerischer und polnischer Erzeugnisse Zollherabsetzungen bringt und die Kontingente ordnet. Für Seiden- und Kunstseidengewebe hat Polen nur die Meistbegünstigung, aber keine besonderen Zollherabsetzungen zugestanden, dagegen konnte der Ansatz für rohe Kunstseide, für halbseidene Posamentierwaren, wie auch für verschiedene Stickereiarten und für gefärbte Baumwollgewebe, sowie für Etamine-Gewebe eine bescheidene Zollermäßigung erzielt werden. Der Wortlaut des neuen Abkommens wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

Seriplane-Untersuchungen. Die Internationale Seidenvereinigung, die im Jahr 1929 die allgemein gültigen Internationalen Usancen für den Verkauf von Grègen und gezwirnten Seiden geschaffen und herausgegeben hat, ist ersucht worden, auch für die Untersuchungen durch den Seriplane, Vorschriften aufzustellen, insbesondere als Wegleitung für die europäischen Seidentrocknungs-Anstalten. Der gleiche Ausschub, dem seinerzeit die Ausarbeitung der Usancen oblag, hat sich auch dieser Aufgabe unterzogen und die Vereinigung hat in ihrer Jahresversammlung vom 14. November 1933 die betreffenden Vorschriften (Conventions particulières relatives aux Contrats comportant une garantie de Seriplane) genehmigt. Bei diesen Bestimmungen handelt es sich nicht um Usancen, sondern ausdrücklich nur um ein Règlement, das nur dann zur Anwendung kommen kann, wenn Käufer und Verkäufer dies ausdrücklich vereinbart haben, und die Kaufverträge mit einer Garantie gemäß den Seriplane-Untersuchungen abgeschlossen worden sind.

Das Règlement, das in französischer Sprache abgefaßt ist, kann auf dem Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie (Gotthardstr. 61) bezogen werden.

Holland. — Kontingentierung. Durch eine königl. Verordnung vom 19. Januar 1934, ist die Einfuhr von Geweben, die aus Kunstseide oder aus Kunstseide mit andern Spinnstoffen (ausschließlich Naturseide oder Wolle) hergestellt sind, mit Wirkung vom 1. Januar 1934 an kontingentiert worden. Das Kontingent ist auf 20% des Wertes der durchschnittlichen Einfuhr der Jahre 1931/1932 festgesetzt worden, darf jedoch 30% der durchschnittlichen Mengeneinfuhr dieser beiden Jahre nicht überschreiten.